

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 10. August 1922.

Kammer VII.

Prüfnr. 6327.

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend a) als Vorsitzender: Goetz
b) als Beisitzer: Herr Ebbing,
Frau Pöschhammer
Frl. Kottmann
Herr Dreithaupt.

Betrifft den Bildstreifen:

" Kolberg "

Ursprungsfirma:
Deulig-Berlin.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befugten seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt: 120 m

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich
wird v e r b o t e n.

Entscheidungsgründe:

In dem Film befinden sich einige Szenen, die den Generalfeldmarschall Hindenburg zeigen. Diese Szenen haben mit den übrigen Darstellungen keinerlei Zusammenhang, allenfalls den, dass Hindenburg auf belanglosen Plätzen Kolbergs aufgenommen ist. Die Aufnahmen könnten in jeder anderen Stadt auch hergestellt sein. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte die Vertreterin der Firma, diese Szenen nicht ausschneiden zu wollen. Die Kammer befürchtete, dass Hindenburgs Erscheinung in einem Film, der durchaus neutralen Titel führt, gewisse Kreise des Publikums beunruhigen könnte. Aber auch ohne diese Rücksicht glaubte die Kammer, in den gegenwärtigen Zeiten eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit befürchten zu müssen und erkannte demnach, wie gesehenen.

gez. G o e t z .